

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Schildesche	08.06.2017	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Bezirksbudgets 2018 für den Stadtbezirk Schildesche

Betroffene Produktgruppe

- 11.01.88 Stadtbezirksmanagement Schildesche
- 11.01.98 Bezirksvertretung Schildesche
- 11.13.15 Bezirkliches Grün Stadtbezirk Schildesche

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Schildesche empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2018 mit den Plandaten für die Jahre 2019 bis 2021 wie folgt zu beschließen:

1. Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppe(n)

- 11.01.88 Stadtbezirksmanagement Schildesche (Haushaltsplanentwurf 2018 Band II, S. 289 ff.)
- 11.01.98 Bezirksvertretung Schildesche (Haushaltsplanentwurf 2018 Band II, S. 341 ff.)
- 11.13.15 Bezirkliches Grün Stadtbezirk Schildesche (Haushaltsplanentwurf 2018 Band II S. 1.220 ff.)

wird zugestimmt (**Anlage 1**). Gegenüber den Beschlüssen zum Haushaltsplan 2017 mit den Plandaten für die Jahre 2018 – 2020 ergeben sich keine Veränderungen.

2. Den **Teilergebnisplänen/dem Teilergebnisplan** der Produktgruppe/n

- 11.01.88 im Jahre 2018 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 12.023 € (s. Haushaltsplanentwurf 2018 Band II, S. 292 ff.)
- 11.01.98 im Jahre 2018 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 165 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 89.378 € (s. Haushaltsplanentwurf 2018 Band II, S. 344 ff.)
- 11.13.15 im Jahre 2018 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.314.238 € (s. Haushaltsplanentwurf 2018 Band II, S. 1.223 ff.)

wird zugestimmt (**Anlage 1**). Der Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.01.88 wird unter Berücksichtigung folgender Veränderung im Vergleich zum beschlossenen Haushaltsplan 2017 mit den Plandaten für die Jahre 2018 – 2020 zugestimmt: Erhöhung der Aufwendungen um 1.931 € Kulturmittel (siehe **Veränderungsliste Anlage 2**).

3. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppe 11.01.88 (s. Band II S. 294) und der Produktgruppe 11.13.15 (s. Band II S. 1.225) für den Haushaltsplan 2018

wird zugestimmt (**Anlage 1**). Gegenüber den Beschlüssen zum Haushaltsplan 2017 mit den Plandaten für die Jahre 2018 – 2020 ergeben sich keine Veränderungen.

4. Der Anlage zum Haushaltsplan mit **den bezirksbezogenen Angaben** - Bezirkshaushalt Stadtbezirk Schildesche (Band II Seite 1.394 ff.) - wird bezogen auf
- die ordentlichen Erträge mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Schildesche
 - die ordentlichen Aufwendungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Schildesche
 - die Einzahlungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Schildesche
 - die Auszahlungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Schildesche
 - die ordentlichen Erträge mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Schildesche
 - die ordentlichen Aufwendungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Schildesche
 - die Einzahlungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Schildesche
 - die Auszahlungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Schildesche

(**Anlage 3**) unter Berücksichtigung der beigefügten **Veränderungsliste des Amtes für Verkehr** zugestimmt (**Anlagen 4**).

5. Den **Planungen des Umweltbetriebes** in Bezug auf die für den Stadtbezirk Schildesche in den Jahren 2018 vorgesehenen Investitionsmaßnahmen wird zugestimmt (**Anlage 5**).

Begründung:

Als aktuelle Planwerte werden im Haushaltsplan 2018 die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen des Jahres 2018 veranschlagt; die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre 2019 bis 2021.

Erläuterungen zum Bezirkshaushalt (Haushaltsplan Band II Seiten 1.394 ff.)

Die Angaben zu den bezirksbezogenen Ansätzen, bei denen die Bezirksvertretungen ein Entscheidungsrecht bzw. ein Mitwirkungsrecht nach § 37 GO NRW haben, ergeben sich aus einer Anlage zum Haushaltsplan (§ 37 Abs. 4 GO NRW). Die bezirksbezogenen Ansätze sind zum Teil in den Produktgruppen der Bezirksämter enthalten, zum Teil aber auch in den Produktgruppen von Fachämtern. Die Bezirksvertretungen können auf der Grundlage der Anlage zum Haushaltsplan ihre Entscheidungs- und Mitwirkungsrechte wahrnehmen. Zur besseren Übersicht hat die Verwaltung die in der Anlage zum Haushaltsplan aggregierten Ansätze für die einzelnen Kostenträger noch einmal aufgeschlüsselt.

Dabei ergibt sich noch eine Veränderung bezüglich der bezirksbezogenen Ansätze der **Schulbudgets**, die aus Ansätzen mit Entscheidungsbefugnis und aus Ansätzen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung bestehen. Systemtechnisch ist eine Trennung dieser Ansätze in einem Kostenträger nicht möglich. Sie sind deshalb vollständig in die Anlage der Ansätze mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung eingeflossen. Die Anlage ist deshalb entsprechend der in der Veränderungsliste aufgeführten Ansätze mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung zu korrigieren (**Anlage 6**).

Erläuterungen zu den Investitionsmaßnahmen der Betriebe

Die geplanten Investitionsmaßnahmen des **UWB** sind der Beschlussvorlage als **Anlage 5** beigefügt.

Die geplanten Investitionsmaßnahmen des **ISB** werden in der Sitzung der Bezirksvertretung am 08.06.2017 in eigener Beschlussvorlage vorgestellt beschlossen.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

**Dr. Witthaus
Beigeordneter**

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.